

# EU-kofinanzierte Fördermaßnahmen der Landesarbeitsmarktpolitik

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



## Anlage zum Bewilligungsbescheid:

### Datenschutzrechtliche Hinweise für Teilnehmende

Geschäftszeichen (GZ):

  / V   A /

## Datenschutzrechtliche Hinweise

Die Maßnahme, an der Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass die aus dieser Anlage zu ersehenden Angaben von Ihnen erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen seinerseits für die Mittelvergabe aus dem Europäischen Sozialfonds nach Maßgabe der Strukturfonds-Verordnung (EG) 1083/2006 vom 11.07.2006 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln. **Aus diesem Grund können keine Personen gefördert werden, zu denen die geforderten Angaben nicht vorliegen.**

Die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission beinhalten Daten zur aktuellen Förderung, aber auch Angaben bezüglich der Wirksamkeit der eingesetzten EU-Fördermittel über die Dauer der Förderung hinaus. Daher werden nach Auslaufen der Fördermaßnahme noch Daten, insbesondere zu Ihrem berufsbezogenen Verbleib, erhoben.

Die erhobenen Daten dienen auch der Information, inwieweit mit der Förderung bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erreicht werden. Insgesamt sollen auf Grundlage der so erhaltenen Informationen die Fördermaßnahmen verbessert und ihre Effizienz gesteigert werden.

Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung der Daten beauftragt. Die erhobenen Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Dabei ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unten benannten Institutionen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen von den Merkmalsdaten hat. Die Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung durchführen zu können. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in anonymisierter Form vor. Ihre personenbezogenen Daten werden fünf Jahre nach Ende der Fördermaßnahme gelöscht.

Die Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission werden von der ESF-Verwaltungsbehörde, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS), wahrgenommen. Zu diesem Zweck erhält das MAIS die anonymisierten Merkmalsdaten. An die Europäische Kommission übermitteln das MAIS oder die Bezirksregierung nur anonymisierte Daten. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Folgende Behörden und Beauftragte sind zur Verarbeitung der Namens-/ Adressangaben und Merkmalsdaten berechtigt:

- **Zuständige Bezirksregierung**

Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 34 der zuständigen Bezirksregierung.

- **Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**  
*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Programmcontrolling und -monitoring)*

Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling / Monitoring des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- **Unabhängiger wissenschaftlicher Gutachter**

*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)*

Zugriffsberechtigt sind die mit der Bewertungsstudie des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie Ihr Einverständnis dazu schriftlich erklären. Nach § 18 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) ist Ihnen auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen. Ihnen steht gemäß § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) auch das Recht zu, Ihr Einverständnis zum beschriebenen Verfahren mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall würden keine weiteren Daten über Sie erhoben und verarbeitet werden.

**Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine aus nachstehender Übersicht zu ersehenden Angaben zu den genannten Zwecken erfasst und an die oben genannten Behörden und Beauftragte weitergeleitet werden.

Ich bin auf meine Rechte zu meinen personenbezogenen Daten hingewiesen worden. So ist mir insbesondere bekannt, dass ich meine zur Datenerhebung und Datenverarbeitung gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Ich erkläre mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

Nachname:

Vorname:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Teilnehmenden

## Zu erfassende Namens- und Adressangaben/ Merkmalsdaten

<b>Namens- und Adressangaben:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Name; Vorname;</li><li>- Straße und Hausnummer;</li><li>- Postleitzahl und Wohnort</li></ul>
<b>Merkmalsdaten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Geburtsdatum;</li><li>- Geschlecht;</li><li>- Staatsangehörigkeit; Migrationshintergrund;</li><li>- schwer behindert bzw. schwer behinderten Menschen gleichgestellt;</li><li>- Höchster erreichter Schulabschluss;</li><li>- Höchster erreichter Berufsabschluss;</li><li>- Geplanter Abschluss/ Zertifizierung; Angabe des Ausbildungsberufes und der Ausbildungsdauer</li><li>- Eintritts- / Austrittsdatum in/ aus der Fördermaßnahme;</li><li>- Erwerbstätigkeit/ Elternzeit/ Sonstige Tätigkeit vor Maßnahmebeginn;</li><li>- Angabe, ob Teilnehmende/r Berufsrückkehrer/in ist</li><li>- Letzte berufliche Stellung;</li><li>- Arbeitslosigkeit vor Maßnahmebeginn; Beginn der Arbeitslosigkeit; Art des Leistungsbezugs;</li><li>- Angabe, ob Maßnahme regulär/ vorzeitig beendet worden ist;</li><li>- Erreichter Abschluss/ Zertifizierung;</li><li>- Bei vorzeitiger Beendigung: Angabe des Abbruchgrundes;</li><li>- Berufliche Situation der/ des Teilnehmenden in den ersten vier Wochen sowie sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme;</li><li>- Bei Aufnahme einer regulären Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt: Angabe, ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung/ Minijob handelt</li></ul> <p><u>Nur Programm Beschäftigtertransfer / Transfergesellschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe, bei welchem Unternehmen der/ die Teilnehmende beschäftigt war</li></ul>